



## Schutzkonzept für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

### 1. Grundsatz

Das vorliegende Schutzkonzept wird gestützt auf Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) erstellt. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Wahlen und Abstimmungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit gestützt auf Art. 3 der Covid-19-Verordnung besondere Lage sind einzuhalten. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist. Als Abstimmungslokal dient der Schalterbereich der Gemeindeverwaltung Burgiwil (Parterre) sowie der Eingangsbereich im Schulhaus Weierboden.

### 2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden brieflich abzustimmen. Das Aufsuchen des Abstimmungslokals von besonders gefährdeten Personen ist jedoch letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

### 3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

### 4. Eingangskontrolle

- Die Stimmberechtigten werden angehalten, wenn immer möglich brieflich abzustimmen oder aber das Abstimmungslokal rechtzeitig aufzusuchen.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten und Verlassen des Abstimmungslokals gewährleistet ist.
- Beim Eingang Gemeindeverwaltung/Schulhaus bzw. Abstimmungslokal steht Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser zur Verfügung. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden können, ist aufgrund der vorgewiesenen Abstimmungsausweise ein Contact Tracing möglich. Der Abstimmungsausschuss führt eine Liste der Besucher des Abstimmungslokals.
- Besucher des Abstimmungslokals werden aufgefordert, sollte sich im Nachgang zu den Wahlen und Abstimmungen herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person das Abstimmungslokal aufgesucht hat, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

### 5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der Besucher des Abstimmungslokals über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

### 6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die „physische Distanz“ von anderthalb Metern ist wenn möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Stimmberechtigten. Der Stimmausschuss hält sich in genügendem Abstand zu den aufgestellten Urnen auf. Für die Kontrolle der Stimmausweise wird zwischen Stimmausschussmitgliedern und den Stimmberechtigten eine geeignete Schutzeinrichtung aufgestellt.

Der Einlass und der Auslass ins Abstimmungslokal erfolgt gestaffelt. Gehören die Teilnehmenden zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand. Es werden kostenlos Masken zur Verfügung gestellt.

### 7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlichen zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung.

### 8. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen mittels Aufsuchen des Wahl- und Abstimmungslokals.

## Einwohnergemeinde Burgistein

### Name der verantwortlichen Person:

Martin Franceschina

### Name Stellvertreter:

André Schmid

Burgistein, 16.11.2020

---



# Bitte

- halten Sie genügend Abstand im Schalter- und Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung sowie im Abstimmungslokal im Schulhaus Weierboden. In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- beachten Sie das Schutzkonzept.

